BRÜGG EINWOHNERGEMEINDE 2555 BRÜGG

Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2025

- Total Stimmberechtigte: 2697
- Anwesende Stimmberechtigte: 100 (3.7 %)
- Ort / Dauer: Aula Bärlet / 19:30 – 21:50 Uhr

Jahresrechnung 2024

Beratung und Genehmigung

Die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Brügg schliesst im Allgemeinen Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'583'297.83 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 602'730.00, was einer Besserstellung von CHF 3'186'027.83 entspricht.
Vor allem höhere Steuereinnahmen von juristischen Personen sowie Mehrerträge bei den übrigen Steuern (Grundstückgewinne) haben zu diesem guten Ergebnis geführt.
Nach Verrechnung des Ergebnisses 2024 beträgt das Eigenkapital (Bilanzüberschuss)
CHF 7‘761‘908.68, was einer Reserve von rund zehn Steueranlagezehntel entspricht.

Allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen:

Allgemeiner Haushalt Ertragsüberschuss	CHF	2'583'297.83
Spezialfinanzierung Abfall Aufwandüberschuss	CHF	20’089.48
Spezialfinanzierung Abwasser Aufwandüberschuss	CHF	340'672.25
Spezialfinanzierung Elektrizität Ertragsüberschuss	CHF	402'744.78
Spezialfinanzierung Feuerwehr Ertragsüberschuss	CHF	74'107.33

Gesamthaushalt:

Aufwand	CHF	40'507’901.05
Ertrag	CHF	43'207’289.26
Gewinn Gesamthaushalt	CHF	2'699'388.21
Nettoinvestitionen	CHF	1'648'703.65
Eigenkapital Ende 2024	CHF	7'761'908.68
Steuerfuss	1.69	

Beschluss der Gemeindeversammlung:
Die Jahresrechnung 2024 ist durch die Stimmberechtigten mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme genehmigt worden.

Möösliabach; Sanierung und Verlegung Rein- und Regenwasserkanal
Nachkredit

Die Sanierung und Verlegung des Möösliabachs hat höhere Kosten verursacht als ursprünglich angenommen.

Erste Angaben des beigezogenen Ingenieurbüros bezifferten die Kosten auf CHF 370'000.00. Der Gemeinderat beschloss im Juni 2020 den entsprechenden Kreditbetrag zu Lasten der Spezialfinanzierung «Abwasser». Kurz nach Arbeitsaufnahme zeigten Bodenbohrungen und entsprechende Untersuchungen, dass die gesamte offene Baugrube mit Spundwänden zu sichern war. Die damit verbundenen Mehrkosten wurden durch das beigezogene Ingenieurbüro auf CHF 630'000.00 berechnet. Entsprechend erhöhte der Gemeinderat im Dezember 2022 den Kredit auf total eine Million Franken.

Während der weiteren Bauphase wurde entschieden, für den Leitungsersatz das System „Pressvortrieb“ anzuwenden, was zu Mehrkosten führte. So konnten u.a. zusätzliche verkehrsbehindernde Auswirkungen auf der Neubrückstrasse vermieden werden. Auch beim Entfernen der Spundwände entstanden wegen des lehmhaltigen Bodens Mehrkosten, die nicht einkalkuliert waren.

Da – entgegen ursprünglicher Annahme - die Totalkosten somit über einer Million Franken zu liegen kamen, hätte das Geschäft zeitnah den Stimmberechtigten zu Beschlussfassung unterbreitet werden müssen. Zu diesem Zeitpunkt liefen die Bauarbeiten für die benachbarte Wohnüberbauung jedoch bereits auf Hochtouren und die defekte Leitung musste ersetzt und die Linienführung verschoben werden, um nicht noch weitere Mehrkosten zu verursachen.

Die Schlussabrechnung zeigt Totalkosten von CHF 1'371’932.85.

Beschluss der Gemeindeversammlung:
Auf Antrag des Gemeinderates haben die Stimmberechtigten den notwendigen Nachkredit in der Höhe von CHF 371'932.85 mit grossem Mehr und vier Gegenstimmen genehmigt. Der Saldo der Spezialfinanzierung Abwasser deckt die Folgekosten der Sanierung und Verlegung des Möösliabachs.

Verkehrlich flankierende Massnahmen auf der Hauptstrasse und Bielstrasse
Nachkredit

Im Rahmen der Umsetzung des Autobahnprojekts N5 Ostast Umfahrung Biel wurden in Brügg im Verlauf der vergangenen Jahre zahlreiche verkehrlich flankierende Massnahmen (vfM) umgesetzt. Diese dienen der Verkehrslenkung und -beruhigung, der städtebaulichen Gestaltung sowie der ökologischen Vernetzung.

Der Gemeinderat beschloss im Rahmen seiner Kompetenz für die Umsetzung insgesamt drei Verpflichtungskredite.

Beratungen und Verkehrsstudien für die Strassenzüge Hauptstrasse und Bielstrasse:

Kreditbewilligung durch GR 11. Dezember 2017	CHF 100'000.00
Kosten	CHF 120'768.85
Kreditüberschreitung	CHF 20'768.85

Begründung der Kreditüberschreitung:

Die Kosten für Beratungen und Verkehrsstudien fielen tiefer aus als angenommen. Aus diesem Grund wurden unmittelbar auszuführende Massnahmen wie Aufhebung der Bushaltestelle Bahnhofstrasse und die Installation von Beleuchtungspollern beim Kreisel Bahnhofstrasse diesem Kredit belastet. Die sich sodann ergebenden Total-Kosten führten – entgegen erster Annahme - zur Kreditüberschreitung im Betrag von CHF 20'768.85. Die Kompetenz für die Sprechung des somit notwendigen Nachkredites liegt beim Gemeinderat (bis CHF 200'000.00). Aus Transparenzgründen wird diese Abrechnung aber hier integriert.

Bauliche Umsetzung auf der Hauptstrasse:

Kreditbewilligung durch GR 11. Dezember 2017:		
Verfügte Kostenbeteiligung der Gemeinde	CHF 110'000.00	
Zusatzbestellungen der Gemeinde	CHF 160'000.00	
Total		CHF 270'000.00
Erhöhung Kredit durch GR 22. Oktober 2018		CHF 120'000.00
Gesamt-Total an Kreditbewilligungen		CHF 390'000.00
Kosten		CHF 544'254.90
Kreditüberschreitung / Bedarf Nachkredit		CHF 154'254.90

Im Verlaufe der Umsetzung der baulichen Massnahmen gemäss Kreditbewilligung vom 11. Dezember 2017 zeigte sich, dass Zusatzkosten für Bäume, Blumenrabatten, Brunnen beim Gebäude ehem. UBS, Umplatzierung der Skulptur, Ersatz Busunterstand Haltestelle Möschler, etc. entstehen, womit der Gemeinderat am 22. Oktober 2018 den Kredit entsprechend erhöhte.

Weshalb beschloss der Gemeinderat einen Totalkredit von CHF 390'000.00, also mit CHF 190'000.00 über seiner Finanzkompetenz von CHF 200'000.00 liegend?
Einerseits erachtete der Gemeinderat den durch den Kanton verfügten Gemeindebeitrag in der Höhe von CHF 110'000.00 als gebunden. Dieser Gemeindeanteil ist für die Anschlüsse der Gemeindestrassen an die Kreisel geschuldet.
Andererseits konnte der Gemeinderat im Zeitpunkt der Kreditsprechung aufgrund der Bestimmungen der zwischen der Gemeinde und dem Kanton abgeschlossenen Vereinbarung «Zusatzbestellung gemäss Strassengesetz» davon ausgehen, dass Bundessubventionen in der Betragshöhe von CHF 92'000.00 eingehen. Somit hätte sich mit CHF 188'000.00 ein Betrag innerhalb der gemeinderätlichen Finanzkompetenz ergeben (CHF 390'000.00 abzüglich CHF 110'000.00 = CHF 280'000.00 abzüglich CHF 92'000.00 = CHF 188'000.00).

Begründung der Kreditüberschreitung:
Die Kreditüberschreitung entstand, da der erwartete Bundesbeitrag in der Höhe von CHF 92'000 an die Zusatzbestellungen der Gemeinde nicht eintraf; dies mit der Begründung, dass der zwischenzeitlich in Kraft getretene Richtplan des Bundes eine solche Subvention ausschloss.
Im Weiteren erhöhte sich der dem Kanton zu entrichtende Gemeindebeitrag an die Erstellung der Kreisel Orpundstrasse, Poststrasse und Bahnhofstrasse von ursprünglich CHF 110'000.00 auf CHF 185'500.00. Aufgrund der tieferen Bundesbeiträge ergab sich entsprechend eine höhere finanzielle Beteiligung durch den Kanton. Gemäss der durch den Kanton und die Gemeinde abgeschlossenen Vereinbarung hat sich die Gemeinde zu einem Drittel an diesen Kosten zu beteiligen.

Bauliche Umsetzung auf der Bielstrasse:

Kreditbewilligung Geschäftsleitung 15. Juni 2022	CHF 150'000.00
Kosten	CHF 203'319.65
Kreditüberschreitung / Bedarf Nachkredit	CHF 53'319.65

Begründung der Kreditüberschreitung:
Zu Lasten der Gemeinde zeigten sich Zusatzkosten für Anpassungsarbeiten an den Schachtabdeckungen sowie Baumeisterarbeiten im Zusammenhang mit Beleuchtungseinrichtungen.

Zusammenfassung beantragte Nachkredite:

Beratungen und Verkehrsstudien für Strassenzüge Hauptstrasse und Bielstrasse	CHF 20'768.85
Bauliche Umsetzung auf der Hauptstrasse	CHF 154'254.90
Bauliche Umsetzung auf der Bielstrasse	CHF 53'319.65
Gesamttotal	CHF 228'343.40

Beschluss der Gemeindeversammlung:
Auf Antrag des Gemeinderates haben die Stimmberechtigten den notwendigen Nachkredit in der Höhe von CHF 228'343.40 mit grossem Mehr und fünf Gegenstimmen genehmigt.

Gemeinderat – Rücktritt von Matthias Hermle - Nachfolger Reto Schenker

Matthias Hermle, brügg for you, hat aus beruflichen und privaten Gründen den Rücktritt als Gemeinderat per Ende Juni 2025 erklärt. Während seiner zweieinhalbjährigen Amtszeit als Gemeinderat hat Matthias Hermle das Ressort öffentliche Sicherheit geleitet und dabei die Feuerwehrkommission, die RFO-Kommission (RFO = Regionales Führungsorgan) wie auch die Gemeindepolizei-Kommission präsidiert. Namens der Bevölkerung und der Behörden danken wir Matthias Hermle für sein grosses Engagement zu Gunsten der Öffentlichkeit während dieser Zeit.

Die Ersatzwahl für Matthias Hermle erfolgt gestützt auf die letzten Wahlen des Gemeinderates im Herbst 2024 (Amtsperiode 25/28). Der erste Ersatzkandidat Christian Schneeberger ist in der Zwischenzeit aus der Gemeinde Brügg weggezogen. Demnach rückt der zweite Ersatzkandidat Reto Schenker für das Mandat als Gemeinderat nach. Der Gemeinderat hat Reto Schenker an seiner Sitzung vom 26. Mai 2025 formell als Mitglied des Gemeinderates ab Anfang Juli 2025 bis Ende 2028 bestätigt. Reto Schenker hat Wahlannahme erklärt.

Protokoll

Das Protokoll der Versammlung wird gemäss den Bestimmungen des Reglements über Abstimmungen und Wahlen 30 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen, d.h. vom 14. Juli bis 4. August 2025, bei der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache eingereicht werden. Der Gemeinderat entscheidet über allfällige Einsprachen und genehmigt sodann das Protokoll.

Brügg, 12. Juni 2025 Der Gemeinderat